

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Ahlbeck
vom 27.10.2022

Top 6.7. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ahlbeck

Die Gemeindevertretung Ahlbeck hat sich mit der Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes am 27.01.2022 für die Anpassung des Hebesatzes der Zweitwohnungssteuer ausgesprochen.

Der Steuersatz für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer soll von 10 % auf 15 % zum 01.01.2023 geändert werden.

Durch die Satzungsänderung würde die Gemeinde ca. 2.900,00 € Mehreinnahmen erzielen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0